Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 7

Artikel: Du gabst uns dieses Land, o Herr

Autor: Dutli-Rutishauser, Maria

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809019

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Mädchen unter der Rütlifahne Foto Blättler

wie ehemals die Medizin, den Heilungsprozess einleiten, den Gesamtorganismus erstarken lassen.

Die Mindesteinweisungsdauer ist ein «Sicherheitsventil». Das Kind muss bei seinem Eintritt wissen, dass es für wenigstens 2 Jahre in seiner neuen Umgebung verbleiben wird. Wenigstens ein halbes bis ein ganzes Jahr braucht es, um sich an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen, um die ersten Bindungen zu schaffen, um Kameraden zu finden, und die Heimeltern benötigen nicht weniger Zeit, um Beziehungen zum Kinde zu finden, die eine Aufbauarbeit auf weite Sicht ermöglichen. Immer wieder machen wir die Erfahrung, dass nach den ersten Scheinerfolgen, nach dem Abklingen gewisser Schwierigkeiten, wieder Rückfälle kommen. Es liegt einmal im Interesse des Kindes, dass es nicht in Ungewissheit leben muss. Es kann keinen Halt finden, wenn es ständig unter dem Druck der Frage steht: Wie lange noch?

Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass es dem Kind viel leichter gemacht wird, wenn es in das Heim eintreten kann, um hier zu bleiben, um hier richtig zuhause zu sein. Wird durch die Versorgungsinstanz eine ganz bestimmte Heimversorgungsdauer festgesetzt, muss und kann sie vom Kind nicht anders als eine Strafe aufgefasst werden, und damit sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Erziehung zerstört.

Ebenso wichtig wie für das Kind ist der minimale Aufenthalt auch für das Heim.

Jeder Frühling, der uns eine Anzahl von Austritten und Neulingen bringt, ist für uns die schwerste Zeit

Du gabst uns dieses Land, o Herr

Du gabst uns dieses Land, o Herr Wie ein Geschenk zu eigen. Dafür will sich in Dank und Lob Das Volk vor dir verneigen.

Mit Freiheit ziertest du es wohl Und gabst ihm Wall und Graben, Dass es kein Feind zu Hohn und Spott Als Beute möge haben.

Das war dein schönster Schöpfungstag, Als du dies Land erdachtest! Wir preisen dich, o starker Gott, Der du darüber wachtest!

Tu deine Himmel mächtig auf, Dass dich das Lied erfreue Und dass dein leuchtend' Gnadenlicht Sich über uns erneue.

Maria Dutli-Rutishauser

des Jahres. Schuld daran ist nicht die grosse Mehrarbeit, die durch die Neueingetretenen verursacht wird, sondern die *innere Unruhe*, das Nichtvertraute und Fremde, das Suchen nach gegenseitigem Verstehen, das Unvermögen, helfen zu können, die Spannungen zwischen den Kindern, kurz gesagt, der Heimbetrieb, der keine wirkliche Gemeinschaft ist.

Aufbauarbeit aber kann nur in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens, in der wirklichen Gemeinschaft, die etwas vom Geiste einer Familie in sich trägt, geleistet werden.

Uebersteigt der Wechsel ein gewisses Mass, kann im Heim nie dieser Geist Wurzel fassen, und die ganze Erziehungsarbeit ist in Frage gestellt. Unter diesem Gesichtspunkt können zwei Jahre auch nur eine Mindestdauer bedeuten, und wenn wir nicht Kinder hätten, die viel länger bei uns bleiben, wäre der Wechsel immer noch zu gross. Ein Erziehungsheim kann nicht eine Durchgangsstation sein, sondern ein Daheim für Kinder, denen bis anhin meistens ein solches fehlte.

II. Wir wollen die Trennungswunden ausheilen lassen

Kein Kind soll bei uns zur Strafe für begangene Vergehen sein. Sie alle sollen ein Daheim finden können, Wurzeln schlagen, aufwachsen, gedeihen, um später einmal gute Früchte zu tragen. Die wenigsten hatten bisher die Möglichkeit, in gutem «Erdreich» festen Halt zu finden. Die meisten lebten in ihrer Familie, bei Eltern und Geschwistern, und es gab Schwierigkeiten, ein Versagen nach dem andern. Wo lagen wohl